

Grätzeltreff - Hausordnung

- 1) Es wird in unser aller Interesse um allgemeine Sauberkeit und Ordnung gebeten. Es ist darauf zu achten, dass für die Nachbarschaft keinerlei (Lärm-)Belästigung entsteht. In allen Räumen gilt Rauchverbot.
- 2) Für konsumierte Getränke den vereinbarten Unkostenbeitrag laut Aushang in die Kasse geben.
- 3) Die Räume müssen so verlassen werden, wie sie vorgefunden worden sind. (Böden besenrein, Küche aufgeräumt, Geschirr vorgespült, Toiletten sauber, Tische gewischt, Lichter ausgeschaltet. Alle Fenster müssen geschlossen sein, die Türen abgesperrt werden. Abfall entsorgen, Verpackungen und leere, mitgebrachte Flaschen bitte wieder mitnehmen.)
- 4) Beschädigungen müssen sofort gemeldet und vom Verursacher auf eigene Kosten/Haftpflichtversicherung behoben werden
- 5) Für Kinder haften die Eltern bzw. Aufsichtspersonen (über 19J.).

Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren, die Vereinsmitglieder sind, dürfen den Grätzeltreff auch ohne Aufsichtspersonen nutzen. Grundsätzlich verbleibt im Grätzeltreff die Aufsichtspflicht bei den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Es gelten die Bestimmungen und Altersgrenzen des Steiermärkischen Jugendschutzgesetzes.
- 6) Das Mobiliar des Hauses darf nicht auf dem Gehsteig, bzw. im Hof (Garten) benützt werden.
- 7) Um 22h ist „Badeschluss“.